

WELCHE Vergünstigung gibt es?

Für Inhaber des Familienpasses wird die Gebühr bzw. das Entgelt um 50 % ermäßigt.

WAS ist bei der Antragsstellung mitzubringen?

Nachweise, die belegen, dass Sie zu dem genannten Personenkreis zählen,

z. B.

- Bescheid über die Leistungen nach dem SGB XII
- Bescheid über die Leistungen nach dem SGB II
- Bescheid über Wohngeld
- Vorlage des Schwerbehindertenausweis
- etc.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den Fachdienst Einwohnerwesen.

Adresse:

Verwaltungsgebäude Geiststraße 47

Erdgeschoss

59555 Lippstadt

Tel.: 02941 980-640

Öffnungszeiten:

<u>Tag</u>	<u>Uhrzeit</u>
Montag	08.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	08.00—12.30 Uhr 14.00—16.00 Uhr
Mittwoch	08.00—12.30 Uhr 14.00—16.00 Uhr
Donnerstag	08.00—12.30 Uhr 14.00—17.30 Uhr
Freitag	08.00—12.30 Uhr
Samstag	jeden 1. und 3. Samstag im Monat von 09.00—12.00 Uhr

Der Lippstädter Familienpass:

Vergünstigungen für Personen mit geringem Einkommen



STADT **LIPPSTADT**



LICHT · WASSER · LEBEN

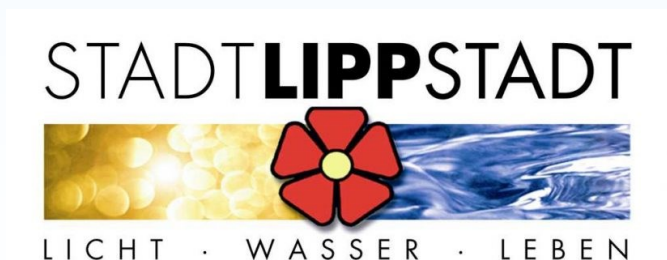
Lippstadt ist attraktiv und familienfreundlich. Für alle.



Lippstadt ist eine familienfreundliche Stadt und als familiengerechte Kommune zertifiziert.

Der Lippstädter Familienpass bietet bestimmten Personen - **nicht nur Familien** - die Möglichkeit, bei ausgewählten Einrichtungen Angebote vergünstigt in Anspruch zu nehmen.

Durch zahlreiche Vergünstigungen soll die Teilnahme am kulturellen und sportlichen Leben der Stadt Lippstadt für Personen mit geringem Budget leichter möglich werden und bleiben.



WER erhält den Lippstädter Familienpass?

- Familien/Alleinerziehende mit Kindern und geringem Einkommen*
- Familien/Alleinerziehende mit einem behinderten Kind (Grad der Behinderung 100)
- Personen, die Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe) beziehen
- Personen, die Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz beziehen
- Personen, die Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) beziehen
- Personen im Alten- oder Pflegeheim, die lediglich den Barbetrag („Taschengeld“) nach dem SGB XII zur Verfügung haben
- Personen im Heim/in einer Pflegefamilie, die Leistungen nach dem SGB VIII oder SGB XII erhalten
- Personen, die Wohngeld beziehen
- Studierende, die BAföG beziehen

Hinweis:

*Familien mit einem Kind:
Jahresbruttoeinkommen bis zu 32.400,00 €

Alleinerziehende mit einem Kind:
Jahresbruttoeinkommen bis zu 29.400,00 €

Für jedes weitere Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um 6.000,00 €.

WO gibt es Vergünstigungen?

z. B.:

- Musikschule der Stadt Lippstadt (Unterricht, Ausleihe und Musikveranstaltungen)
- VHS Lippstadt (Kurse, sonstige Veranstaltungen, ausgenommen sind Studienfahrten)
- Theater-, Konzert- oder ähnliche Veranstaltungen der Stadt
- Sportveranstaltungen der Stadt
- Stadtmuseum
- Thomas-Valentin-Stadtbücherei
- Veranstaltungen des Städtischen Musikvereins Lippstadt e. V.
- Kulturelle Veranstaltungen der KWL Lippstadt
- Veranstaltungen der Katholischen Bildungsstätte für Erwachsenen- und Familienbildung
- Besuch der Malschule des Kunstvereins Lippstadt e. V.
- Veranstaltungen des Kulturrings Lippstadt e. V.
- CABRIO Lippstadt Kombibad
- Veranstaltungen der Evangelischen Erwachsenenbildung
- SV Lippstadt 08 e. V.
- HABA Digitalwerkstatt Lippstadt (**75 %** Ermäßigung!)